

KINDERRECHTE. BILDUNG. DEMOKRATIE: 8 THESEN



Ich möchte Ihnen darstellen, was die Staaten, die die Kinderrechtskonvention ausgearbeitet und beschlossen haben, über den Bildungsauftrag der Schulen in dieser Konvention festgelegt haben. Daher sind die Thesen, die ich Ihnen gleich vortragen werde, im Kern nicht meine Thesen. Es handelt sich vielmehr um die Auslegung der Bestimmungen eines internationalen Vertrags, der Kinderrechtskonvention, die seit der Ratifikation durch den Deutschen Bundestag im Jahr 1992 und die Rücknahme letzter Vorbehalte im Jahr 2010 in Deutschland voll und ganz in Kraft ist.² "Kinder … haben diese Rechte ohne Vorbehalte, ohne Wenn und Aber.", sagte bei dieser Gelegenheit die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger.³

Die Kultusministerkonferenz hat im März 2006 spät, recht spät, erklärt, die KMK "bekennt sich ausdrücklich zu der Kinderrechtskonvention und dem darin festgeschriebenen Recht des Kindes auf Bildung." Nebenher: Kinder sind für die Konvention junge Menschen bis zum Alter von 18 Jahren.

In dieser Konvention haben die Staaten nicht nur die Schulpflicht aller Kinder bestätigt. Die Staaten haben vor allem Bildungsziele definiert, die in ihren Schulen umgesetzt werden sollen. In fünf Absätzen des Artikels 29 formulieren sie substantielle Aufgaben, die das Schul-Curriculum prägen müssen. Auch für diesen Artikel gilt die mit der Ratifikation eingegangene Verpflichtung: "Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten … Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte" (so Artikel 4 der Konvention).

An den Verhandlungen der UN-Arbeitsgruppe, welche die Konvention in zehnjähriger Arbeit ausgearbeitet hat, nahm Deutschland anerkennenswert aktiv tell. Somit ist mit der Kinderrechtskonvention keineswegs etwas Unabsehbares und Fremdbestimmtes über unser Land hereingebrochen! Nein, die Konvention ist auch unter Mitwirkung der deutschen Regierung entstanden. Mit dem Artikel 29 über die Bildungsziele reagierten die Staaten auf Krisen und Konflikte, die gerechtes und friedvolles Leben und demokratische

Problemlösungsprozesse bedrohen. Diese Herausforderungen sind wahrhaftig nicht geringer geworden.

Was sagt die Konvention über die Ziele der Bildung? Was ist der Zusammenhang mit der Verantwortung der Bürger in ihrer Demokratie?

- ² Übereinkommen über die Rechte des Kindes UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, heraus-gegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: http://www.bmfsfj.de/ RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property =pdtbereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf. UNICEF Deutschland hat eine kinderfreundlin che Version der Konvention veröffentlicht: https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/50774.
- ³ So die Bundesjustizministerin auf ihrer Website: www.leutheusser-schnarrenberger.de/node/65

ICH FASSE DIE BESTIMMUNGEN DER KONVENTION IN ACHT THESEN ZUSAMMEN:

THESE 1

Kinderrechte sind vor allem Gestaltungsrechte.

Wenn es um Rechte von Kindern geht, fallen vielen Menschen zuerst Schutzrechte ein: Schutz gegen Gewalt, Ausbeutung und Gefahren. Die Konvention setzt jedoch mit gleichem Nachdruck noch zwei weitere Schwerpunkte: Förderung und Beteiligung. Förderung meint nicht zuerst Lernförderung, sondern provision, Vorkehrung, Bereitstellung von allem, was ein Kind benötigt, um seinen Platz in der sozialen Gemeinschaft mit anderen auszugestalten. Das reicht von Betreuung, Wohnung, Spielgelegenheiten, Büchern, Schulfächern bis zu Kindergeld und Kinderarzt, und schließt Zugang zu Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung ein.

Beteiligung: Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht, selber zu bestimmen, wie er/sie Handlungsmöglichkeiten ausschöpft. Auch die KMK sagte in ihrer Erklärung, Kinder seien Subjekte, und ihr "allseitiger Entfaltungsanspruch" sei zu respektieren. Es gibt Gründe, in einigen Bereichen die letzte Entscheidung verantwortlichen Erwachsenen vorzube-halten.

Als Ausgleich haben die Staaten den Kindern jedoch zugesichert, dass ihre Meinung gehört wird - mehr noch: dass ihren Meinungen und Vorschlägen Gewicht beizumessen ist. Kinder gestalten mit. Bereitstellungen für Kinder und Beteiligung der Kinder sollen sichern, dass Kinder die Bedingungen finden, die sie für Wohlergehen und Entwicklung brauchen, um zunehmend in eigener Verantwortung ihre Interessen und Lebenspläne verwirklichen zu können. Rechte eröffnen Lebensmöglichkeiten, und daher heißt es im Englischen so trefflich: Enjoy your rights! Auch Kinder sollen ihre Rechte genießen.

THESE 2

Das Menschenrecht auf Bildung dient dem guten Leben der Menschen.

Das Menschenrecht auf Bildung ist innerlich mit allen anderen Menschenrechten verbunden, denn Bildung trägt entscheidend dazu bei, diese anderen Menschenrechte zu erkunden und zu verwirklichen. Bildung befähigt, Bedingungen und Möglichkeiten zu durchschauen, unter denen die volle Verwirklichung der Menschen- und Kinderrechte erreicht werden soll: etwa die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit, auf angemessenen Lebensstandard, auf kulturelle Betätigung oder freie Meinungsäußerung. Bildung setzt Menschen instand, die Verwirklichung ihrer Rechte einzufordern, selber zu betreiben und urteilsfähig zu kontrollieren.

In Artikel 29 haben die Staaten das Menschenrecht auf Bildung inhaltlich näher bestimmt: Als erstes Ziel der Bildung haben die Staaten in Artikel 29 (1) a) bestimmt: Bildung muss darauf ausgerichtet sein, "die Persönlichkeit, die Begabungen und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes" voll zu entfalten.

THESE 3

Eine einseitige Schulleistungsorientierung ist nicht kinderrechtskonform.

Dieses erste Ziel – die KMK nennt ihn "den allseitigen Entfaltungsanspruch" – schließt eine einseitige Ausrichtung auf kognitive Förderung und akademische Bildungsziele aus. Das erste Ziel ist die Person mit ihren Fähigkeiten und nicht einzelne Fähigkeiten.

Beherrscht dieses Ziel unsere Schulen? Person bezieht sich auf Selbstvertrauen, Erfahrung von Anerkennung, gutes Verhältnis zu anderen, Verantwortungsbewusstsein. Die gewiss vorhandenen personfreundlichen Intentionen werden von der Sorge um die Schulleistung nur zu oft erdrückt. Als zweites Ziel bestimmen die Staaten, Kindern "die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen" zu vermitteln (Art. 29 (1) b, c und d).

THESE 4

Das Ziel der Menschenrechtsbildung wird massiv vernachlässigt.

Die KMK hat in ihrer Erklärung von 20064 ausdrücklich als Aufgabe der Schule die Vermittlung von unveräußerlichen Rechten und essentiellen Werten als "allgemeine Aufgabe von Schule und Unterricht" und als "spezifische Aufgabe der dafür relevanten Fächer" bestätigt.

Wie kann man sich dann jedoch erklären, dass in zahlreichen Umfragen ein Drittel, die Hälfte und mehr der Kinder und Jugendlichen, die alle diese Schulen besucht haben, angeben, von Kinderrechten noch nichts gehört zu haben? Und muss man nicht feststellen, dass die Kinderrechteprojekte, die es erfreulicherweise in einer ganzen Reihe von Schulen gibt, letztlich nur hoch anzuerkennender Zusatz zum Schulgeschehen sind, von engagierten Personen getragen, aber nicht zum Kern des Schulcurriculums gehören. Werden solche Projekte nicht, falls Mittel benötigt werden, eher von der Sparkasse nebenan oder einer Stiftung finanziert als aus dem Schulhaushalt des Landes?

Die Staaten wollten offensichtlich durch Menschenrechtsbildung in allen Schulen, die alle Kinder besuchen sollen, eine gemeinsame Orientierung und ein Handlungspotential schaffen, die gerechte, gegenüber Religion und Kulturen respektvolle und gewaltfreie Lösungen von Problemen überall in der Welt ermöglichen. Das Ziel war eine ethische Globalisierung – ein Ziel, das heute in größter Gefahr ist, und um das sich zu bemühen, notwendiger ist denn je. Es wird mit ein paar Unterrichtsstunden abgegolten, und keine Regierung, keine Kultusministerin, kein Kultusminister interveniert.

THESE 5

Menschen- und Kinderrechtsbildung erschöpft sich nicht in Information über Rechtsbestimmungen, sondern muss Urteils-, Handlungs- und Beteiligungsfähigkeit vermitteln.

Kinder, Jugendliche müssen die unabdingbaren Garantien für Menschenleben kennenlernen, aber nicht als toten Stoff. Ausdrücklich haben sich die Vertragsstaaten die Pflicht auferlegt, "das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft" vorzubereiten (Art. 29, Abs. 1 d).

Die Fähigkeiten, die für verantwortungsbewusstes Leben benötigt werden, entstehen sicherlich nicht dadurch, dass Menschen- und Kinderrechtsverletzungen in fernen Ländern beklagt werden, sondern indem Kinder sich mit ihren Lehrkräften mit Problemen auseinandersetzen, die gemeinsames Leben nach diesen Rechten hier und jetzt betreffen und belasten.

Hier gibt es leider nur zu oft Gewalt unter Kindern, Mobbing, Ausschluss, Intoleranz und ungenügende Unterstützung.

Es würde alle Anstrengungen um Menschenrechtsbildung entwerten, wenn unveräußerliche
Rechte im Unterricht benannt würden, aber dann
entsprechende Probleme unmittelbar vor der
Schultür und auch im Klassenzimmer selber übergangen würden. Hier in der Schule ist der Ort, an
dem Verlet-zungen von Rechten aufgeklärt werden,
Verstöße bewertet und menschenfreundliche,
gerechte, respektvolle Handlungsmuster gefunden,
gestaltet und erfahren werden müssen. Daher:

THESE 6

Die Auseinandersetzungen mit Problemen, die Leben nach den Menschenrechten gefährden und verletzen, gehören in die Schule — wohin denn sonst?

Schon jüngere Kinder wissen, dass die Welt, in der sie leben, voller Probleme ist. Die Liste der Probleme, die Kinder beschäftigen, ist lang, wie aktuelle Kindersurveys aufdecken: soziale Ungerechtigkeit, fehlende Solidarität, demokratiefeindliche Ideologien, und es gehören auch dazu: Energie, Klima, Umwelt, Naturzerstörung, Krieg.

Es wird Zeit, diese Themen aus der Sphäre des unverbindlichen Meinens, Schon-einmal-gehört-

⁴ Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 3.3.2006 zur Umsetzung des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes: www.kmk.org/fileadminiveroeffentlichungen_beschluesse/2006/ 2006_03_03-Rechte-des-Kindes-UN.pdf

Habens und Weiß-man-doch-nicht-so-Genau herauszuholen und an einen Ort zu bringen, an dem man geschützt nachdenken und ausprobieren kann, wie man zu Lösungen kommen kann: in die Schule.

Alle diese Probleme brauchen auch Wissenschaft und internationale Diplomatenpolitik. Aber das reicht nicht: Sie erfordern auch Wissen, kreatives Denken und konstruktives Handeln. Die Schule muss anbieten, nachzudenken, einander zuzuhören, verschiedene Meinungen zu respektieren. Sie muss zeigen, dass Probleme wie Ernährung, Müll, Energie, Ausbeutung von Kinderarbeit nicht immer wieder auf Systeme und Strukturen abgeschoben werden dürfen, sondern verlangen, Mitverantwortung wahrzunehmen und auszuüben.

Damit verliert sich Schule nicht in politischen Konflikten. Sie gäbe diesen Themen den intellektuellen, sozialen und praktischen Status, der ihnen im Leben der Menschen gebührt.

THESE 7

Jetzt in der Schulklasse muss das "verantwortungsbewusste Leben in einer freien Gesellschaft" vorbereitet werden.

Das löst die großen Probleme der Welt nicht — wirklich nicht? Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Schule sich mit diesen Problemen des toleranten, gerechten und friedlichen Zusammenlebens und denen des Umgangs mit Ressourcen und Natur auseinandersetzen, erwerben sie fachliches Wissen und Einsicht, Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Es ist Auseinandersetzung mit Menschen- und Kinderrechten, aber in einer Weise, die nicht Unterrichtsstoff ist, sondern ein Aufbau gemeinsamen Lebens mit verteilten Gütern und Lasten.

Kinder erleben, wie Regeln verabredet und Lösungen fair ausgehandelt werden und wie junge und ältere Menschen verschiedener Herkunft, kultureller und religiöser Orientierung miteinander reden, streiten und kooperieren. Die nachhaltige Wirkung liegt nicht darin, dass künftige Lebensumstände vorhergesehen und Reaktionen eingeübt werden, sondern in der begründeten Hoffnung, dass dieje-nigen, die jetzt Situationen analysieren, beurteilen, ihr Handeln mit anderen

abstimmen und ihre Verantwortung wahrnehmen, Grundlagen schaffen, auch später mit Aufgaben, Problemen und Risiken menschenrechtegerecht umgehen können: Das ist die von den Staaten verabredete Menschenrechtsbildung.

THESE 8

Kinderrechte in der Schule fördern Demokratie

Für Demokratie ist konstitutiv, dass Menschen einander achten, aufeinander hören, gemeinsam Leben gestalten und Interessenkonflikte lösen, ohne ungerechte Lastenverteilung, Benachteiligung und mit friedlichen Mitteln. Menschen beteiligen sich als mitverantwortliche Bürger.

Diese Mitverantwortung wollen Kinder/Jugendliche zunehmend in Anspruch nehmen. Diese
Fähigkeit und Bereitschaft entstehen nicht von
ungefähr, sondern durch Herausforderungen, die
ihnen abverlangen, gemeinsam Zusammenhänge
zu klären, Wertmaßstäbe zu entwickeln und ihre
Kompetenzen zu erweitern, wie es eine starke
Demokratie ihren Bürgern abverlangt.

Mangelnde Fähigkeiten, gemeinsame Lösungen für Menschheitsaufgaben erarbeiten zu können, macht unsere Demokratie zusätzlich fragil. Und diese Aufgaben reichen vom Respekt vor einander im Klassenzimmer bis zu Anstrengungen, den Klimawandel auf dem Planeten einzudämmen.

Welcher andere Ort kann Kindern mehr Raum und Aufgaben zugestehen, Mitverantwortung für gemeinsames Leben zu übernehmen, als die Schule? An welchem Ort können Staaten, die anerkannt haben, jedes Kind als Rechtsträger zu respektieren, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, es zu beteiligen und seinem Wohl Gewicht zu geben, dieser Verpflichtung besser nachkommen als in der Schule? Es gilt, die Staaten und ihre Regierungen an die Verpflichtungen zu erinnern, die sie für das Menschen- und Kinderrecht auf Bildung und die Kinderrechte übernommen haben.